



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT

Informationen für Bewerberinnen und Bewerber gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortliche im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO:

Statistisches Landesamt
Böblinger Str. 68
70199 Stuttgart

Telefon: 0711 / 641 – 0
Telefax: 0711 / 641 – 2440
E-Mail: poststelle@stala.bwl.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse:

datenschutz@stala.bwl.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Für das Statistische Landesamt ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/Beschäftigten-/Praktikantenverhältnisses ist Art. 88 DSGVO i.V.m. § 15 Landesdatenschutzgesetz.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen, sowie die Personalvertretungen, ggf. die Schwerbehindertenvertretung und die Beauftragte für Chancengleichheit.

5. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten/ Bewerbungsunterlagen werden zwei Monate nach dem Zugang der Ablehnung vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist oder der Bewerber/die Bewerberin eine längere Speicherung explizit zustimmt.

6. Betroffenenrechte

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu. (Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, (Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel: 0711 / 61 55 41 – 0, poststelle@ldi.bwl.de))

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/ der Stelle zur Folge haben. Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen.